

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1898

201 (24.7.1898)

Beilage zu Nr. 201 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 24. Juli 1898.

Die Verwaltung von Kiautschou.

II.

SRK. Ueber die Landfrage in Kiautschou sind neuerdings einige mißverständliche Nachrichten in der Presse aufgetaucht; thätlich liegen die Verhältnisse folgendermaßen:

Die Marineverwaltung hat rechtzeitig die Gefahr erkannt, daß das junge Schutzgebiet der Schauplatz einer wilden Land speculation werden könnte, wie eine solche sich wiederholt in den Kolonien anderer Nationen breit gemacht hat. In der That lag ja auch in Kiautschou die Verlockung für Spekulanten sehr nahe, das Land, welches bis zur deutschen Besitzergreifung keinen hohen Werth hatte, billig aufzukaufen und später bei dem Vereinstromen von Handel und Verkehr und der dann zu erwartenden starken Nachfrage nach Grund und Boden eine Grundstücksaufsteigerung zu erzielen. Dadurch wäre gerade den weniger finanzkräftigen Kolonisten, dem künftigen Mittelstande des Schutzgebietes, die Ansiedlung außerordentlich erschwert worden.

Um diese ungesunde Spekulation zu verhindern, hat die Regierung die Vergebung des Bodens selbst in die Hand genommen. Sie hat alsbald nach der Besitzergreifung begonnen, mit den chinesischen Bauern Verträge zu schließen, wonach sie das ausschließliche Recht erhält, deren Grundstücke, sobald sie ihrer für die Zwecke der jungen Kolonie bedarf, für den damals ortsüblichen Preis zu erwerben. Hierdurch ist zugleich ein zweites, sehr erwünschtes Ergebnis erzielt: Die Differenz zwischen dem Werthe des Bodens zur Zeit der deutschen Besetzung und dem voraussichtlich immer steigenden Werthe, den derselbe durch die Thätigkeit der deutschen Verwaltung und die Entwicklung von Handel und Verkehr erhält, kommt der Kasse des Schutzgebietes zu gute. Durch diese Einnahmequelle wird es hoffentlich möglich sein, die Steuern und übrigen Abgaben daselbst sehr niedrig zu halten.

Sobald die Pläne für die Hafenanlagen und die im Anschluß an diese zu gründende deutsche Stadt wenigstens in den Grundzügen feststehen, wird das Gouvernement mit der endgültigen Vergebung der Grundstücke an Private beginnen. Augenblicklich ist nur eine Vergebung auf Widerruf möglich, da ja noch nicht übersehen werden kann, welche Terrains vom Fiskus selbst für die Anlage von Straßen und Plätzen und für öffentliche Gebäude gebraucht werden. Die meisten Kaufleute ziehen deshalb, wie bereits erwähnt, vor, bis zur definitiven Regelung dieser Verhältnisse zu warten. In dieser Regelung wird seitens des Gouvernements mit allen Kräften gearbeitet, so daß schon binnen kurzer Frist die Freigabe des Grund und Bodens für die Zwecke von Handel und Industrie und gleichzeitig die Deffnung des Freihafens zu erwarten ist.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 23. Juli.

Lehr. (Mittheilungen aus der Stadtraths-
sitzung vom 22. Juli.) Dem Bürgerausschuß sollen folgende Anträge zur Zustimmung unterbreitet werden: 1. daß, sobald das Ergebnis der von der Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues bezüglich der Anlage des Rheinhafens ausgearbeiteten Submission feststeht, das für den städtischen Rheinkanal und Rheinhafen erforderliche Gelände zu dem durch Sachverständige geschätzten Preise, und wenn es um diesen Preis nicht zu haben ist, zu dem auf dem Wege des Zwangsabtretungsverfahrens festzustellenden Preise für die Stadt-

gemeinde käuflich erworben werde; daß der städtische Rheinkanal und Rheinhafen in Ausführung gebracht und der hierfür, sowie für den Geländeerwerb erforderliche Aufwand aus Anlehensmitteln bestritten werde; 2. daß das für die Zufahrtsstraße zum städtischen Rheinhafen, das ist die Honfell-Strasse, nöthige Gelände mit einem aus Anlehensmitteln zu deckenden Aufwand von 77 444 M. erworben werde; 3. daß mit einem aus Anlehensmitteln zu bestreitenden Aufwand von 83 400 M. das Gelände zwischen der Rößwooger Bahn, dem Thiergartenweg und dem Thiergarten als öffentliche Anlage hergestellt und mit Kanalisation, mit Gas- und Wasserleitung, sowie längs der Bahn mit einem Zufahrtsweg versehen werde; 4. daß die auf dem Grundstück der Stadtgemeinde, Westendstraße Nr. 65, beabsichtigte Aufertigung der Modelle für das Kaiserdenkmal seiner Zeit errichtete Bildhauerwerkstätte des verstorbenen Professors Adolf Heer von den Erben dieses um den Preis von 6 000 M. angekauft und daß die Werkstätte unter ähnlichen Bedingungen wie seiner Zeit das Maleratelier an Großh. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts um einen jährlichen Mietzins von 240 M. vermietet werde; 5. daß das mit Wirksamkeit bis zum 31. Dezember 1898 erlassene Ortsstatut vom 30. April 1894, den Beschränkungen bei Errichtung von Gast- und Schankwirtschaften betreffend, auf weitere fünf Jahre, das ist bis zum 31. Dezember 1903, verlängert werde. — Dem Badischen Kunstverein Karlsruhe soll auf Ansuchen ein jährlicher Beitrag aus der Stadtkasse von 2 000 M. bewilligt und dieser Betrag erstmals in den Entwurf des 1899r. Gemeindevoranschlags eingestellt werden. — Die vom Stadtrat in der Frage der Umgestaltung des hiesigen Personenbahnhofs ernannten Sachverständigen — die Herren Oberbauath Baumeister-Karlsruhe, Generaldirektor der Königlich bayerischen Staatseisenbahnen von Gernsbacher-München und Civilingenieur C. D. Gleim-Hamburg — werden am 27. d. M. zur ersten kommissarischen Berathung zusammengetreten.

(Stadtgartentheater.) Der Spielplan für die nächste Woche ist wie folgt festgesetzt: Sonntag: „Die Ehre“, Schauspiel in 4 Akten von Hermann Sudermann; Montag: „Der Hiberner“, eine Diebstahlkomödie in 4 Akten von Gerhart Hauptmann; Dienstag: „Die arme Witwe“, Schauspiel in 5 Akten von Emil Augier, deutsch von Paul Lindau; Mittwoch: „Madame Bonnard“, Schauspiel in 3 Akten von Alexander Bisson und Anthony Maas; Donnerstag: „Die Fledermaus“, Operette in 3 Akten von Joh. Strauß; Freitag: „Die Ehre“, Schauspiel; Samstag: „Madame Bonnard“; Sonntag: „Sylvius-Verly“, Komödie in 5 Akten von F. Wilken und D. Justimus, Musik von Wagner.

Wachen, 22. Juli. Mit einer stimmungsvollen und würdigen Feierlichkeit ist die Grundsteinlegung zu der in der Steppenterrasse zu erbauenden Synagoge vollzogen worden. Der Akt der Grundsteinlegung wurde als ein rein religiöser betrachtet, weshalb bei demselben nur die israelitischen Kirchenbehörden mitwirkten, und zwar als Vertreter des Großh. Oberathes Herr Regierungsrath Dr. Mayer aus Karlsruhe und Herr Bezirksrabbiner Dr. Mayer aus Bahl. Abordnungen der israelitischen Kirchengemeinden von Karlsruhe, Freiburg, Offenburg, Bahl, Gernsbach, Mannheim, Stuttgart, Heidelberg, Straßburg und Mühlhausen, sowie eine große Anzahl eingeladener Gäste aus dem einheimischen und Fremdenpublikum wohnte der Feier bei. An Seine Königliche Hoheit den Großherzog wurde ein Gedichtgedichttelegramm gerichtet, das folgende gnädigste Erwiderung fand: „Ich danke den zur Grundsteinlegung der Synagoge in Baden versammelten Gemeindegliedern und Gästen für die freundliche Aufnahme der mir gewidmeten treuen Gesinnung. Friedrich, Großherzog.“ Der Synagogenbau wird nach Plänen des Karlsruher Baugemeinschaftsprofessors Ludwig Leub unter der technischen Leitung des Architekten Eichberger von dem Bauunternehmer G. Jaber jun. ausgeführt und er verspricht nach den vorliegenden Plänen nicht nur ein zweisprachiges Gotteshaus der israelitischen Gemeinde, sondern auch eine Herberge der Stadt zu werden. Die nach Baden-Baden kommenden israelitischen Kurgäste werden schon im Laufe des nächsten Jahres eine würdige Stätte für ihre Religionsübungen finden.

Lehr. 22. Juli. Gestern wurde am hiesigen Gymnasium unter der Leitung des Herrn Geh. Hofrath Gymnasiums-Direktor Dr. H. H. von Heidelberg die Abiturientenprüfung abgehalten. Von den 17 Schülern der Oberprima erhielten 16 das Zeugnis der Reife zum Uebergang auf die Hochschule. — Nach dem Jahres-

bericht des Großh. Gymnasiums zählte die Anstalt in dem zu Ende gehenden Schuljahr 178 Schüler. Im Lehrkörper gab es erhebliche Personalveränderungen, so daß in dem Bericht dem Wunsch Ausdruck gegeben wird, es möchte nunmehr in dieser Hinsicht ein gewisser Stillstand eintreten. Zum Vorsitzenden des Lehrathes wurde Herr Oberamtmann Frhr. v. Krafft-Ebing ernannt.

Verschiedenes.

Zum neunten deutschen Turnfest in Hamburg.

Der Festplatz zum neunten deutschen Turnfest ist auf dem Heiligengefeld zwischen Mitternord, Holstenthor und Centralviehmarkt gelegen, an seiner Ostseite zieht sich schrägerade eine stattliche vollbelaubte Lindenallee entlang, überragt von der früheren Gartenbau- und jetzigen Turnfesthalle und weiterhin von dem hohen altergrünen Thurm der Michaelskirche; im Süden berühren die Kuppelbauten eines Panoramias und des großen Konzerthauses von Gebrüder Ludwig, das, mit seinem Goldschmuck fast an eine russische Kirche erinnernd, in Wirklichkeit den vornehmsten Vergnügungstempel der St. Pauli-Vorstadt bildet, dem Pläze einen dekorativen Hintergrund, und an den übrigen Seiten werden durch langgestreckte, von wimpelgeschmückten Thürmen flankirte leichte Holzbauten die umliegenden fahlen Häuser mit ihren vielen Fenstern ziemlich verdeckt, so daß man von der Großstadt auf dem Festpläze selbst nicht viel bemerkt. Außer den erwähnten Holzbauten zu Restaurationszwecken, zahlreichen Schieß-, Cigarren- und sonstigen Buden, mehreren roh gemauerten Tribünen und drei sogenannten Ehrenportalen bietet der weite Festpläz wenig mehr als grünes Gras und blauen Himmel — ganz im Einklange mit jener Stelle der Festchrift, „daß nach den großartigen und kostspieligen Veranstaltungen früherer Feststädte eine Umkehr zur Einfachheit und zur Beschränkung des äußeren Gepranges geboten erscheint“. Seit Sonntag wird auf dem Festpläze zunächst von Einheimischen fleißig geturnt. Da bei der riesigen Ausdehnung des Turnplatzes und der hohen Zahl von über 10 000 Theilnehmern, die gleichzeitig dieselben Freiübungen ausführen werden, ein einheitliches Kommando selbst durch den stimmungsvollsten Borturner so gut wie ausgeschlossen erscheint, ist man auf folgende sinnreiche Einrichtung verfallen: Auf einer hohen Plattform über der Haupttribüne, allen sichtbar und von einem dunkeln Hintergrunde sich deutlich abhebend, stehen der Turnwart und ein Borturner. Ersterer gibt auf einer großen Glocke das Zeichen „Achtung!“ und der Borturner turnt die betreffende Freiübung vor. Dann hebt der Turnwart eine Fahne hoch, und mit dem Senken dieser Fahne schlagen vier auf dem Pläze vertheilte elektrische Schlagglocken gleichzeitig viermal für jede Bewegung an; auf den ersten Glockenschlag wird die betreffende Bewegung ausgeführt, während der drei übrigen Schläge in der eingenommenen Stellung verharrt. Bei den Proben am Sonntag und Montag hat sich die Einrichtung gut bewährt. Nach dem Verathturnen übten einzelne Abtheilungen der Mädchen einen Lieberreigen, andere boten Vorführungen im Keulenschwingen. Beim Lieberreigen im Freien verwehten die Stimmen der Mädchen ein wenig im Winde.

Hamburg, 23. Juli. (Telegr.) Der Extrazug mit etwa 800 österreichischen Turnern traf gestern kurz vor 7 Uhr hier ein. Tausende von Personen hatten sich am Bahnhof versammelt. Die Turner marschirten unter Vorantritt von Hamburgern, sowie des sie begleitenden Musikkorps nach der Turnhalle in St. Georg, wo der formelle Empfang stattfand und Professor Dr. Volker die Begrüßungsrede hielt. Den Dank für den glänzenden Empfang sprach Professor Dr. Kienemann aus. Dann wurden die Fahnen zur Aufbewahrung abgegeben, während sich die Gäste in ihre Quartiere begaben. Viele der angekommenen Turner äußerten sich hoch erfreut über den herzlichen Empfang und die vielen Veranstaltungen seitens der Berliner Vereine während ihres fünfständigen Aufenthalts in Berlin.

Fosen, 22. Juli. Der Militärstützpunkt kaufte der „Nationalzeitung“ zufolge 6 500 ha Land 20 km nordostwärts von Fosen zur Anlage eines großen Truppenübungsplatzes.

München, 23. Juli. (Telegr.) Der 17jährige Gymnasiast Karl Kieder, einziger Sohn des Reichsarchivrats Otto Kieder in München, ist nach Depeschen aus Cortina abgestürzt und war sofort todt.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe.

Feuilleton.

Redaktion vorbehalten.

Frei!

Von A. Cadot.

(Fortsetzung.)

Ilse von Brunn hatte übrigens gar bald den traulichen Kreis verlassen müssen, da intime Bekannte ihrer Eltern ihnen begegnet waren und das junge Mädchen aufforderten, ihren Wagen zu benutzen, um so mehr, als sie wußten, wie oft Ilse schon ausgesprochen, daß sie kein größeres Vergnügen kenne, als von muthigen Rossen gezogen, dahin zu fliegen durch die lachende Natur. Heut' aber huschte ein fast wehmüthiges Lächeln über ihr Gesicht und ein leichter Schatten legte sich über die bisher so strahlenden Augen, als sie, den neu gefundenen Freunden Ledemohl sagend, das elegante Gespänn des Grafen Falkenstein bestieg.

Wieder wanderten Günther, Mark Albrecht, Fräulein Evers und die beiden kleinen Mädchen durch den grünen Wald, diesmal stiller und schweigsamer wie auf dem Hinwege, als ob der sanfte Abendhauch, der über den Bäumen und Blumen lagerte, sich auch über ihre Seelen ergossen hätte und die Lippen unfähig machte, den milden Frieden der Dämmerung durch laute Worte zu unterbrechen. Plötzlich aber, als sie schon in der Nähe der Stadt, bot sich ihren erschrocken Augen ein entsetzlicher Anblick dar: den breiten Weg entlang, ihnen entgegen, kam oder flog vielmehr ein Wagen, dessen Pferde augenscheinlich im Durchgehen begriffen waren. Vermuthlich durch die Trompetenstöße einer durch die Vorstadt Umzug haltenden Gauslerbande schon gemacht, stürzten sie in rasendem Laufe dahin, so daß der Wagen auf dem ziemlich unebenen Wege hin- und hergeschleudert, in größter Gefahr schwebte, entweder umzufahren oder an den mächtigen Bäumen

zu zerfallen. Der Kutscher schien alle Geistesgegenwart verloren zu haben; er hatte die Zügel fahren lassen und klammerte sich in Todesangst an seinen Sitz an, während das Geschrei der Vorübergehenden und Spaziergänger die erregten Thiere zu immer wilderem Jagen anspornte. Das schreckliche Ende dieser rasenden Fahrt lag nur zu deutlich vor Augen; bei der Brücke an der Biegung der langen Allee mußte unausweichlich eine Katastrophe erfolgen.

Furcht und zu Liebe erschrocken zog Fräulein Evers ihre kleinen Pflegebefohlenen schutzsuchend hinter den Stamm einer breitstämmigen, uralten Eiche. Günther's Antlitz aber wurde fahl vor Entsetzen; denn sofort hatte er die gräßliche Equipage erkannt, in welcher seine Schwester kurz zuvor davon gefahren war. Sein Herz schien zu stocken; der jähe Schreck lähmte ihm die Glieder, und unsehbar wäre er von den daherbraufenden Pferden zu Boden gerissen worden, hätte ihn nicht der starke Arm seines Freundes heftig zur Seite gestoßen. Mark Albrecht allein blieb der Besonnene, in drei Sprüngen hatte er die Brücke erreicht; ein Angschrei Klein-Kennchen's halte ihm nach — zu spät! Er hatte sich den Pferden bereits entgegen geworfen und fiel ihnen in die Zügel. Hochauf bäumten sich die dampfenden Thiere; aber anstatt inne zu halten, setzten sie zu neuem Laufe an und wollten ihren Gegner mit sich fortreißen. Jeder Andere in so jungen Jahren wäre von ihnen geschleift und zertritten worden. Aber die wilde Luft, jene zarte Mädchenblume, deren Duft vorhin so berauschend auf seine junge Seele gewirkt, zu retten, ihr Leben, wenn es galt, auch mit dem seinigen zu erkaufen, verließ dem tollkühnen Jüngling Nieckensträße. Ein furchtbarer Ruck am Zügel bändigte die Pferde; er zwang das eine der Rosse zum Sturze. Es fiel und riß im Fallen auch das zweite mit sich nieder — der Wagen stand und Ilse von Brunn war gerettet.

Eine dicke Menschenmenge hatte sich um die Brücke ver-

sammelt; lauter Beifallsturm erhob sich von allen Seiten über diesen fast ungläublichen Beweis von menschlicher Besonnenheit und Muth — aber doch klangen Mark Albrecht alle diese Lobeserhebungen wie leerer Schall vor den schlüchtern, dankerfüllten Worten des bebenden jungen Mädchens: »Gott segne Sie für diese That«, und tief erglühend neigte er sich auf die zitternde kleine Hand, um einen heißen Kuß darauf zu pressen.

Von diesem Tage an war ein Wendepunkt in dem Leben Mark Albrecht's eingetreten. Denn nicht mehr ganz so schroff und abweisend wie bisher behandelten der Kommerzienrath und seine Gattin ihren Neffen, der trotz aller ihm zugeschriebenen Fehler und Untugenden so plötzlich der Mittelpunkt aller Gespräche, der Held des Tages geworden war. Jeder wollte den unerschrockenen Jüngling bei sich sehen; General v. Brunn zog den Lebensretter seines Lieblings in heftiger Bewegung an seine Brust, während die Mutter Ilse's die hohe Stirn und die dunklen Augen küßte. Graf und Gräfin Falkenstein aber machten schon Pläne, den jungen Mann nach seinem Examen für Wochen und Monate auf ihre Besitzung nach den bayrischen Hochalpen kommen zu lassen.

Toni und Frieda schienen jetzt doch etwas bewundernd zu ihrem Better aufzusehen, und Klein-Kennchen schlang wohl zwanzigmal im Lauf des Tages ihre Arme um den Hals des geliebten Freundes und küßerte ihm leise und verstohlen in's Ohr: »Jetzt habe ich Dich noch lieber wie vorher; aber Ilse ist Dir gewiß am allerbesten«. Und wenn dann der einsame Jüngling die kleine Gestalt der lieblichen Schmeichlerin fest an sich drückte, so kam es vor, daß er, in tiefes Sinnen versunken, vergaß, die leichte Last wieder von sich zu lassen und Kennchen in kindlicher Empörung in die Worte ausbrach: »Du träumst ja mit wachen Augen, Mark Albrecht; ich will Dir nie mehr sagen, wie gut ich Dir bin.«

(Fortsetzung folgt.)

Hannoversche Lebensversicherungs-Anstalt in Hannover.

Bilanz am 31. Dezember 1897.

A. Aktiva.		M.	S.	M.	S.	B. Passiva.		M.	S.	M.	S.
1. Wechsel der Aktionäre oder Garanten						1. Aktien- oder Garantiefonds (ist nicht erforderlich, weil die Anstalt auf Gegenseitigkeit beruht)					
2. Grundbesitz:	Zinsertrag:					2. Kapitalrücklage (Sicherheitsfonds)				365 853	13
a. Geschäftshaus in Hannover, Sophienstr. 1 A,	18 176,33 M	550 584	74			3. Spezial-Reserve:					
b. Wohnhaus in Nürnberg, Martenstr. 10/12,	7 571,14 "	249 714	36			a. Kasernenrücklage	4 728	38			
c. Geschäftshaus in Berlin, Anhaltstraße 15-Wilhelmstraße 109/111	2 913,90 "	312 620	50	1 112 919	60	b. Provisionsrücklage	17 209	97			
	*) für 3 Monate.					c. Reserve für Verluste	24 791	67			
3. Hypotheken				8 393 779	50	d. Reserve für erloschene Versicherungen	6 000	00			
4. Darlehen auf Werthpapiere						e. Kriegsrücklage	114 157	58		169 024	99
5. Werthpapiere:						f. Sicherheitsfonds für Kautions-Darlehen	2 137	39		13 873	08
a. Staatspapiere	882	00				4. Schadloshaltung			796 687	62	
b. Pfandbriefe	164 315	56				5. Prämien-Rücklage:					
c. Kommunalpapiere	40 000	00				a. für Kapitalversicherungen auf den Todesfall	10 181 914	26			
d. Sonstige Werthpapiere	557	00		205 754	56	b. für Kapitalversicherungen auf den Lebensfall	711 114	57			
6. Darlehen auf Policen				1 130 881	65	c. für Rentenversicherungen					
7. Kautions-Darlehen an versicherte Beamte				205 555	52	d. für sonstige Versicherungen			11 689 716	45	
8. Reichsbankmäßige Wechsel						7. Gewinnreserve der Versicherten			163 549	87	
9. Guthaben bei Bankhäusern				11 717	41	8. Guthaben anderer Versicherungs-Gesellschaften			6 775	46	
10. Guthaben bei anderen Versicherungs-Gesellschaften				520 165	25	9. Baarkautionen			300	00	
11. Rückständige Zinsen:						10. Sonstige Passiva:					
a. Rückstände	6 688	82				a. Amortisationsfonds für Kautions-Darlehen	1 825	72			
b. Stückzinsen pr. 31. Dezember 1897	102 107	96		108 796	78	b. Pensionsfonds der Beamten	69 489	14		71 314	86
12. Ausstände bei Agenten:						11. Ueberkauf				205 058	07
a. Agentur-Ausstände	294 236	38									
b. Vorkäufe auf Provision, Gehalt pp.	24 977	88		319 214	26						
13. Gesandete Prämien				604 372	05						
14. Baare Kasse				9 708	25						
15. Inventar und Druckfachen				12 965	80						
16. Sonstige Aktiva:											
a. Reserve-Guthaben bei den sogenannten weigerlichen Mitgliedern	49 111	84									
b. Vorkäufe auf Prozeßkosten	523	93		49 635	23						
17. Fehlbetrag											
				12 685 465	86					12 685 465	86

Hannover, 15. Juni 1898.

Die Direktion der Hannoverschen Lebensversicherungs-Anstalt.

F. Drückhammer.

Die Richtigkeit der dargelegten Rechnungsergebnisse und der Bilanz wird auf Grund einer Vergleichung mit der vorgelegten Jahresrechnung, den Geschäftsbüchern und den Akten der Anstalt hiermit bezeugt.

Hannover, 17. Juni 1898.

Der Verwaltungsrath.

Dr. Mertens.

D.55. Nr. 6114. Wallbüren.

Öffentliche Mahnung.

Die Pfandgerichte der Gemarungen Brexingen, Dornberg, Erfeld, Gerichstetten, Gerolzahn mit Kammershof und Neusäß, Glashofen, Harbheim, Höffingen, Hornbach, Kaltenbrunn, Reimhardtschafen, Rüttschdorf, Schweinberg, Vollmersdorf, Waldstetten, Wallbüren und Weiterndorf haben öffentliche Mahnungen folgenden Inhalts erlassen:

Die Gläubiger, für welche vor dem 1. Januar 1889 Einträge in unseren Grund- und Pfandbüchern eingeschrieben sind, werden hiermit aufgefordert, sie erneuern zu lassen, soweit sie nicht seitdem bereits erneuert oder auf Grund des Gesetzes vom 29. März 1890 für bestimmte Summen auf bestimmte Liegenschaften eingetragen (spezialfikt) sind.

Die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Ein Verzeichniß der in unsern Büchern vor dem 1. Januar 1889 eingeschriebenen Einträge liegt in den Diensträumen des Pfandgerichts zu Jedermanns Einsicht offen.

Dies veröffentlicht:
Wallbüren, den 21. Juli 1898.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schindler.

D.56. Nr. 9190. Waldkirch.

Öffentliche Mahnung.

Die Pfandgerichte der Gemarungen Altkönigswald, Niederbach, Weibach, Buchholz, Elz, Föhrenthal, Haslachsimonswald, Henweiler, Kayenmoos, Kollnau-Kohlenbach, Niederwinden, Oberglotterthal, Ohrensbach, Siegelan, Siensbach, Stahlhof, Suggenthal, Unterglotterthal, Untersimonswald, Waldkirch, Wildgutach und Yach haben öffentliche Mahnungen folgenden Inhalts erlassen:

Die Gläubiger, für welche vor dem 1. Januar 1889 Einträge in unsern Grund- und Pfandbüchern eingeschrieben sind, werden hiermit aufgefordert, sie erneuern zu lassen, soweit sie nicht seitdem bereits erneuert oder auf Grund des Gesetzes vom 29. März 1890 für bestimmte Summen auf bestimmte Liegenschaften eingetragen (spezialfikt) sind.

Die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Ein Verzeichniß der in unsern Büchern vor dem 1. Januar 1889 eingeschriebenen Einträge liegt in den Diensträumen des Pfandgerichts zu Jedermanns Einsicht offen.

Dies veröffentlicht:
Waldkirch, den 21. Juli 1898.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bucherer.

Bürgerliche Rechtsstreite.

Radung.
D.46.1. Nr. 9190. Karlsruhe.
Die Wilhelmine Reibold, geb. Baumann, Ehefrau des Kaufmanns Emil Reibold in Köln, Schildergasse Nr. 84 wohnhaft — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Sanders hier — klagt gegen den genannten Ehemann, zuletzt in Bruchsal wohnhaft gewesen, jetzt an unbekanntem Ort abwesend, auf Grund des R.R.G. 231, mit dem Antrage auf Eheauflösung.

Die Klägerin laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Zivilkammer III des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf Donnerstag, 24. November 1898, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 21. Juli 1898.
Lern,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

Radung.
D.32. Nr. 6352. Ettlingen.
Der Kaufmann Karl Blechner in Raßfurt, Prozeßbevollmächtigter: Agent Ernst Katermann daselbst, klagt gegen den Arbeiter Lukas Müller aus Buchsweilerbach und zuletzt daselbst wohnhaft, z. Zt. unbekanntem Aufenthaltsort, unter der Behauptung, daß Beklagter dem Kläger aus Waarenkauf vom 24. Juni 1896 und 19. Oktober 1896, Ziel 3 Monate, 34 M. schulde, mit dem Antrage, den Beklagten durch vorläufig vollstreckbares Urtheil zur Zahlung von 34 M. und 5% Zins vom 19. Januar 1897 zu verurtheilen.

Der Kläger laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Ettlingen auf Dienstag den 8. November 1898, Vormittags 8^{1/2} Uhr, zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Ettlingen, den 19. Juli 1898.
Gut,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Konkurs.
D.52. Nr. 10.038. Radolfzell.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Handelsmanns Ludwig Kowalzik in Singen wurde nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Radolfzell, den 19. Juli 1898.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Gnaebig.

Öffentliche Bekanntmachung.

D.59. Konstanz. Im Konkursverfahren gegen Wilhelm Zahn, Büchsenhändler hier, soll mit Genehmigung des Konkursgerichts die Schlußvertheilung erfolgen; dazu sind M. 524,45 verfügbar.

Nach dem auf der Gerichtsschreiberei des Großh. Amtsgerichts aufgelegten Verzeichniß sind damit nicht bevorrechtigte Forderungen im Betrage von M. 8459,04 zu berücksichtigen.

Konstanz, den 20. Juli 1898.
Der Konkursverwalter:
F. Schildknecht.

Vermögensabsonderungen.

D.45. Nr. 8949. Karlsruhe. Die Ehefrau des Maurers Georg Adam Fuchs, Katharina, geb. Lindenmann in Kiefern, vertreten durch Rechtsanwältin Fetterer in Pforzheim, klagt gegen ihren genannten Ehemann mit dem Antrage, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzuheben.

Termin zur Verhandlung des Rechtsstreits vor Großh. Landgericht, Zivilkammer II, ist bestimmt auf Samstag den 22. Oktober 1898, Vormittags 9 Uhr.

Dies wird hiermit zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 21. Juli 1898.
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts:
Dr. Armbruster.

Radung.
D.32. Nr. 10.131. Freiburg i. Br.

Durch Urtheil der III. Zivilkammer des Großh. Landgerichts Freiburg vom heutigen wurde die Ehefrau des Salomon Bährer, Theresia, geb. Ueber in Serau, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzuheben.

Freiburg i. Br., den 7. Juli 1898.
Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts:
Hellingner.

Strafgerichtspflege.

Radung.
D.35.1. Nr. 35.843. Karlsruhe.
1. Ringwald, Karl Heinrich, geb. 3. Juni 1875 zu Bergshausen, Tagelöhner zuletzt daselbst.
2. Walther, Hermann, geb. 10. Januar 1875 zu Bergshausen, Kaufmann, zuletzt in Durlach.
3. Müller, Gustav Karl, geb. 4. Februar 1875 zu Durlach, Bergmann, zuletzt in Durlach.
4. Schorle, Leopold, geb. 7. Februar 1875 zu Jöhlingen, Maurer, zuletzt in Karlsruhe.

5. Schwerdel, Heinrich, geb. 14. Februar 1875 zu Jöhlingen, Tagelöhner, zuletzt daselbst.

6. Mall, Adolf Friedrich, geb. 9. Februar 1875 zu Söllingen, Steinhauer, zuletzt daselbst.

7. Silbert, Heinrich, geb. 19. Oktober 1875 zu Weingarten, zuletzt wohnhaft daselbst.

8. Rußland, Leopold, geb. 21. Mai 1871 zu Hochhausen, zuletzt wohnhaft in Karlsruhe.

9. Bach, Johann Adam, geb. 31. März 1870 zu Werbach, Steinhauer, zuletzt in Mühlbach A. Gpp.

10. Seiler, Hermann, geb. 16. Mai 1875 zu Bühl, Schlosser, zuletzt wohnhaft in Karlsruhe.

11. Steindl, Franz Karl, geb. 29. Januar 1875 zu Herbolzheim A. G., zuletzt in Karlsruhe.

12. Blum, Adolf, geb. 9. Januar 1875 zu Karlsruhe, zuletzt wohnhaft daselbst.

13. Boger, Karl Ludwig, geb. 9. Dezember 1875 zu Karlsruhe, zuletzt wohnhaft daselbst.

14. Herrmann, Heinrich Leopold, geb. 5. Februar 1875 zu Karlsruhe, zuletzt wohnhaft daselbst.

15. Karle, Friedrich, geb. 12. Mai 1875 zu Müppurr, zuletzt wohnhaft daselbst.

16. Landes, Philipp Anton, geb. 26. Mai 1875 zu Karlsruhe, zuletzt wohnhaft daselbst.

17. Pfisterer, August Rudolf, geb. 4. März 1875 zu Karlsruhe, letzter Aufenthalt unbekannt.

18. Schnorr, Ludwig Richard, geb. 6. Oktober 1875 zu Karlsruhe, zuletzt wohnhaft daselbst.

ist das Hauptverfahren vor Großh. Strafkammer I hier eröffnet, weil sie als Wehrpflichtige in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß des Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärl. pflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben.

Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 des R.St.G.B.'s

Dieselben werden auf Donnerstag den 15. Septbr. 1898, Vormittags 9 Uhr,

vor die I. Strafkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von den Großh. Bezirksamtern zu Durlach, Tauberhofsheim, Bühl, Emmendingen und Karlsruhe am 23. März, 20. und 29. April, 4. und 12. Mai d. J. über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgefertigten Erklärungen verurtheilt werden.

Karlsruhe, den 20. Juli 1898.
Der Großh. I. Staatsanwalt.
v. Düß.

Radung.

D.52. Nr. 9881. Durlach. Der am 5. Oktober 1864 zu Zinsbach, Amt Kaiserlautern, geborene, zuletzt in Durlach wohnhafte Steinhauer Daniel Demerle wird beschuldigt, als Wehrmann ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hierseits auf Donnerstag, 15. September 1898, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Durlach zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königl. Bezirkskommando zu Karlsruhe ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Durlach, den 19. Juli 1898.
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
Mittelmann.

N.916.3. Nr. 32.229. Pforzheim.

In der Strafsache gegen den Wehrmann II. Aufgebots Bijouier Ludwig Adolf Graf von hier wegen Auswanderung ohne Erlaubniß ist die Hauptverhandlung vom 22. d. M. verlegt auf Freitag den 2. September l. J., Vormittags 9 Uhr,

wozu derselbe vor das Großh. Schöffengericht dahier geladen wird unter Androhung der im Falle des Ausbleibens mit Radung vom 28. Mai l. J. bereits angebrohten Folgen.

Pforzheim, den 12. Juli 1898.
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
Mati.

N.829.3. Nr. 14.547. Baden. Der am 7. Dezember 1871 in Stuttgart geborene, ledige Mechaniker Ernst August Feuerlein, zuletzt in Baden wohnhaft, z. Zt. an unbekanntem Ort, wird beschuldigt, als Ersatzreserveerster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.

Uebertretung gegen den § 360 Nr. 3 des R.St.G.B.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits auf Dienstag den 6. September 1898, Vormittags 9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Baden zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königl. Landweh-Bezirkskommando zu Straßburg i. E. ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Baden, den 11. Juli 1898.
Ung.

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Verwaltungsachen.

D.50. Adelsheim.

Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Vermessungswerke und der Lagerbücher nächstfolgender Gemarungen ist im Einverständnis mit den Gemeindevorständen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemarung:

Geppingen, Dienstag den 2. August, Vormittags 1/9 Uhr,
Angeltshausen, Freitag den 5. August, Vormittags 9 Uhr,
Verolshausen, Montag den 8. August, Vormittags 1/8 Uhr,
Enbighausen mit Heibelsbach, Donnerstag den 11. August, Vormittags 1/8 Uhr,
Unterwittstadt, Dienstag den 16. August, Vormittags 11 Uhr,
Erlenbach, Mittwoch den 17. August, Vormittags 1/9 Uhr,
Ballenberg, Freitag den 19. August, Vormittags 8 Uhr.

Die Grundeigentümer werden hierdurch mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während acht Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Änderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe und Messurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, wobei falls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen besichtigt werden müßten.

Auch werden in der Tagfahrt Anträge der Grundeigentümer wegen Wiederbestimmung verloren gegangener Grenzmarken an ihren Grundstücken entgegen genommen.

Adelsheim, den 17. Juli 1898.
Der Großh. Bezirksamts.
Eichrodt.